

Regelung Futterherkunft **Ja! Natürlich**

Sehr geehrte Partner,

aufgrund der in einzelnen Regionen durch die Trockenheit entstandenen Futtermittelknappheit im Bereich des Grundfutters für die Wiederkäuerfütterung wird zur Futterherkunft für Ja! Natürlich Milchvieh- und Fleischrinderprogramme, folgende zeitlich befristete Anpassungen vorgenommen, die auf eine rasche und effiziente Unterstützung der betroffenen Landwirte abzielt.

Da sowohl biologisch als auch konventionell bewirtschaftete Flächen gleichermaßen von der Trockenheit betroffen sind und somit auch konventionelles Grundfutter einer Verknappung unterliegt, stimmt **Ja! Natürlich**, ungeachtet etwaiger behördlicher Ausnahmeregelungen, einem Zukauf beziehungsweise einer Verfütterung konventioneller Futtermittel **nicht** zu. Der Einsatz von konventionellem Grundfutter ist mit den Grundsätzen und dem Kundenversprechen von **Ja! Natürlich** unvereinbar. Darüber hinaus birgt ein Zukauf zusätzliche Risiken, insbesondere die Einschleppung von Unkräutern oder eine möglicherweise schlechte Futterqualität.

Aufgrund dieser in einzelnen Regionen vorherrschenden Ausnahmesituation werden nachstehende temporäre Anpassungen festgelegt. Die Maßnahmen sind zwingend in der **angeführten Reihenfolge** zu prüfen und umzusetzen. Erst wenn die jeweils vorgelagerte Maßnahme nachweislich nicht umgesetzt werden kann oder keine ausreichende Versorgung gewährleistet ist, darf auf die nächstfolgende Maßnahme zurückgegriffen werden. Die Maßnahmen sind mit der jeweiligen Erzeugergemeinschaft oder Molkerei abzustimmen.

1. **Umstellerfutter von Flächen im ersten Umstellungsjahr** kann ohne vorzeitige Anerkennung für die Beschaffung und Verfütterung von Grundfutter herangezogen werden. Dies gilt sowohl für betriebseigene als auch für betriebsfremde österreichische Flächen mit entsprechendem Umstellerstatus.
2. **Grundfuttermittel**, wie beispielsweise **Luzerneheu** von österreichischen biologischen Anbauflächen, sind in den östlichen Regionen noch verfügbar und vorrangig zu berücksichtigen. Ein etwaiger Transport hat gebündelt über die jeweilige Aufbringerorganisation zu erfolgen.
3. Der Zukauf von **biologischem Grundfutter aus an Österreich angrenzende Nachbarländer** ist ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 - Für sämtliches nicht österreichisches Grundfutter sind ein gültiger Bio-Nachweis sowie die vollständigen Angaben zum liefernden Betrieb bzw. Händler mittels beigefügtem Formular an die jeweilige Erzeugergemeinschaft zu übermitteln sowie bei der **Ja! Natürlich**-Kontrolle vorzulegen.
 - Die Einschränkung bezieht sich explizit auf an Österreich angrenzenden Nachbarländer. (Kein Zukauf von bspw. rumänischen Futtermitteln über italienische Händler).

Die angeführten Maßnahmen werden lediglich temporär erlassen, sind nur im unbedingt für die Fütterung erforderlichen Ausmaß zu berücksichtigen und können bis Beginn der nächsten Vegetationsperiode (längstens bis 31.03.2027) in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jakob Blattnig - **Ja! Natürlich Naturprodukte GmbH**

Formular Meldung Futterzukauf im Rahmen der Sonderregelung – Ja! Natürlich

Ich nehme die Sonderregelung für den befristeten Einsatz von biologischem Grundfutter nicht österreichischer Herkunft bis längstens zum Beginn der folgenden Vegetationsperiode (31.03.2027) in Anspruch und beziehe das Futter von:

Daten Landwirt:

Name:	
Adresse:	
LFBIS Nr.	
Telefon:	
Kontrollstelle:	
Anzahl Mutterkühe/Milchkühe:	

Daten Händler/Betrieb:

Name:	
Adresse:	
Telefon:	
E-Mail:	
Kontrollstelle:	

Daten zum Ursprungsland/Anbauflächen ausländischer Grundfuttermittel:

Ursprungsland Anbaufläche:	
Ort/ Region:	
Art des Grundfutters:	

ACHTUNG: Ein Nachweis über die biologische Herkunft (BIO-Zertifikat der Ware) ist unbedingt beizulegen!

Ort, Datum

Unterschrift Landwirt

Bitte an die jeweilige Bündlerorganisation (Molkerei, Erzeugergemeinschaft) senden.